
**Tätigkeitsbericht der Prüfstelle
für das Jahr 2016**

OePR

Inhalt

Evaluierung des RL-KG	3
Prüfungstätigkeit	3
Prüfungsschwerpunkte und Prüfplan	4
Zusammenarbeit mit der FMA.....	4
Ablauf der Prüfungen	5
Zustimmungsquote.....	5
Fehlerarten und Fehlerhäufigkeit.....	6
Organisatorisches	7

Evaluierung des RL-KG

Am 26. September 2016 wurde, die im Auftrag des BMF – Bundesministerium für Finanzen durchgeführte Evaluierung des Rechnungslegungs-Kontrollgesetzes, veröffentlicht. Diese Evaluierung wurde von Univ. Prof. Dr. Bernhard Pellens, Inhaber des Lehrstuhls für Internationale Unternehmensrechnung an der Ruhr-Universität Bochum, durchgeführt. Die Untersuchung wurde in Form einer Befragungsstudie gemacht. Zusammenfassend ist eine wesentliche Aussage, dass die Einrichtung des österreichischen Enforcementsystems – in Form eines kombinierten privatrechtlichen und staatlichen Ausbaus – zur Gewährleistung der Regelkonformität der Unternehmensabschlüsse grundsätzlich von allen Befragungsgruppen als positiv beurteilt wird. Dabei werden der OePR bzw. FMA eine angemessene Ressourcenausstattung sowie eine gute bis sehr gute Qualifikation attestiert.

Der Evaluierung lagen 69 Prüffälle zu Grunde, wobei dies 63 OePR-Fälle und 6 FMA-Fälle waren. Wie bereits dargestellt wird das privatwirtschaftliche Gremium (OePR) auf der ersten Stufe als gut bewertet. Von den Unternehmen wird Enforcement als wirksam festgestellt. Damit zeigt sich, dass auch in dieser umfassenden Befragung sowohl die Tatsache einer Enforcement-Regelung als auch die organisatorische und rechtliche Lösung positiv gesehen wird.

Von den in der Studie geäußerten Kritikpunkten ist vor allem die Dauer des Verfahrens und auch die als zu gering angesehene Wesentlichkeit zu erwähnen. Was die Dauer des Verfahrens betrifft so ist es ein klares Ziel der OePR eine durchschnittliche Prüfdauer von 6 Monaten nicht zu überschreiten. Hinsichtlich der Wesentlichkeit wird seitens der OePR große Sorgfalt auf die Beibehaltung bestehender Beurteilungsrichtlinien gesetzt. Hinzuweisen ist auch, dass kein Unternehmen einer Fehlerfeststellung mit dem Hinweis einer zu niedrigen Wesentlichkeitsschwelle widersprochen hat.

Prüfungstätigkeit

Im Jahr 2016 wurden von der OePR 31 Prüfungen abgeschlossen, davon waren 28 Stichprobenprüfungen, 2 Anlassprüfungen und gemäß § 3 (3) RL-KG wurde auf Verlangen der FMA eine Prüfung fertiggestellt.

Insgesamt wurde bei den 31 abgeschlossenen Prüfungen bei 7 Unternehmen eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt; dies entspricht einem Prozentsatz von 23 %. Im Vorjahr betrug die Fehlerquote 45 %.

Derzeit sind bereits zwei Drittel der zu prüfenden Unternehmen durch die OePR geprüft worden. Somit kann das Ziel, die Unternehmen des Prime Market innerhalb von 4 Jahren und die übrigen Unternehmen innerhalb von 5 – 6 Jahren zu prüfen, eingehalten werden.

Prüfungsschwerpunkte und Prüfplan

Die Prüfungsschwerpunkte für die Konzern- bzw. Jahresabschlüsse, die zum 31.12.2015 oder später enden, wurden gemäß § 1 Abs 2 RL-KG am 03.11.2015 von der FMA auf Vorschlag der OePR festgelegt. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Homepage der FMA am 15.12.2015.

Kurz dargestellt umfassen die Prüfungsschwerpunkte für Konzern- und Jahresabschlüsse, welche zum 31.12.2015 oder später enden, folgende Bereiche:

- Bemessung des beizulegenden Zeitwerts und dazugehörige Angaben (IFRS 13)
- Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten (IAS 36)
- Die Bilanzierung von Vorräten (IAS 2)
- Kapitalflussrechnung (IAS 7)
- Bewertung von restrukturierten Krediten und dazugehörige Angaben (IAS 39/IFRS 7)
- Lagebericht und Konzernlagebericht (§ 243 UGB)

Am 10.03.2016 wurde gemäß § 1 Abs 2 RL-KG die erste Ziehung für den Prüfplan durch die FMA auf Vorschlag der OePR erstellt. Eine weitere Ziehung folgte am 28.06.2016. Bei Erstellung des Prüfplans wurden unter Verwendung eines Zufallsgenerators, die Namen der im Rahmen der Stichprobenprüfung zu prüfenden Unternehmen gezogen. Für die Prüfung der Abschlüsse, welche zum 31.12.2015 oder später enden, wurden 30 Unternehmen gezogen.

Durch das Ausmaß der insgesamt gezogenen Unternehmen wird auch sichergestellt, dass der Absicht, in einer Periode von 5 – 6 Jahren alle in Österreich zu prüfenden Unternehmen einer Rechnungslegungskontrolle zu unterziehen, voll entsprochen wird.

Zusammenarbeit mit der FMA

Die Mitte 2015 getroffene Regelung zur wechselseitigen Kommunikation zwischen OePR und FMA ist weiterhin aufrecht. Wesentliche Verletzungen dieser bestehenden Regelung sind nicht eingetreten.

Am 15. April 2016 fand die gemeinsame Fachtagung zur Rechnungslegungskontrolle von OePR und FMA in den Räumen der FMA statt. Schwerpunkte waren:

- Erfahrungen aus den zurückliegenden Prüfungen
- Erkenntnisse im Rahmen der Fehlerveröffentlichung
- Die Novelle des RL-KG

- Rechnungslegungskontrolle und Bilanzstrafrecht
- Prüfungsschwerpunkte 2015
- Neue europäische Entwicklungen und Vorhaben der ESMA

An dieser Tagung haben etwa 100 Vertreter aus den zu prüfenden Unternehmen sowie von WP Gesellschaften, aber auch aus dem Bereich der Wissenschaft teilgenommen.

Ablauf der Prüfungen

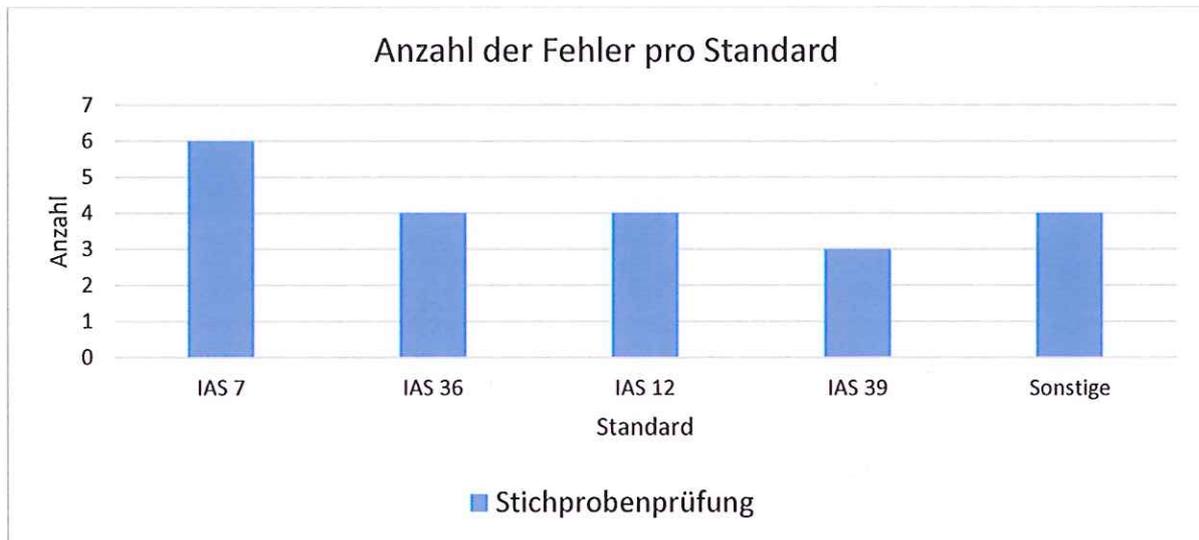
Bei den durchgeführten Prüfungen wurden die bestehenden Regelungen zum Einsatz eines Prüfensates sowie zur Prüfungsdurchführung und zur finalen Beschlussfassung im Senat eingehalten. Durchschnittlich wurden die Prüfungen durch 3 Fragerunden abgehandelt. Neben den schriftlichen Fragen wurden auch im Bedarfsfall erläuternde und erklärende Gespräche mit den Ansprechpartnern der geprüften Unternehmen geführt. Sobald aus Sicht der OePR eine Fehlerfeststellung wahrscheinlich ist, werden Unternehmensgespräche abgehalten. An diesen Unternehmensgesprächen nimmt der gesamte Prüfensat der OePR sowie der Prüfungsverantwortliche teil. Seitens der Unternehmen war meistens immer auch ein für die Finanzen zuständiges Vorstandsmitglied anwesend. Alle Fehlerfeststellungen wurden in den Senatssitzungen einstimmig gefasst. Die durchschnittliche Dauer einer Prüfung lag in 2016 bei 8 Monaten.

Zustimmungsquote

Alle im Jahr 2016 von der Prüfstelle angeschriebenen Unternehmen, haben Ihre Mitwirkung an der Prüfung erklärt. Auch bei den Fehlerfeststellungen liegt eine 100%ige Zustimmungsquote vor.

Fehlerarten und Fehlerhäufigkeit

Die Fehlerhäufigkeit nach den Rechnungslegungsbestimmungen stellt sich wie folgt dar:



Bei den Fehlern in der Geldflussrechnung nach IAS 7 sind vor allem folgende Ursachen anzuführen:

- Problemgebiet Konzern-Cashflow-Rechnung
 - Ausgleichsposten/Währungsumrechnung
- Zuordnungsthemen zu den drei Bereichen
- Saldierungsproblem im Investitions- und Finanzierungscashflow
 - Finanzierungsleasing
 - Einzahlung von Minderheiten
- Darstellung/Ermittlung Steuerzahlungen

Bei der weiterhin hohen Anzahl an Fehlerfeststellungen gemäß IAS 36 ist vor allem die Einhaltung der Bestimmung der Cashflow Planungen auf vernünftigen und vertretbaren Annahmen eine wesentliche Ursache für eine Fehlerfeststellung. Die nächste Ursache für Fehlerfeststellungen ist in der richtigen Ermittlung des Abzinsungssatzes (z. B. konsistente Ermittlung der Peergroup für Eigenkapital- und Fremdkapitalzinssatz sowie Marktrisikoprämien) zu sehen. Die nicht Einhaltung weiterer Regeln beim Fair-Value Bewertungsverfahren sowie bei Value in Use Bewertungsverfahren ist als weitere Fehlerursache festzustellen.

Insgesamt wurden vier Fehler bei der Ermittlung der Latenten Steuern gemäß IAS 12 festgestellt. Vor allem das Fehlen überzeugender substantieller Hinweise für eine positive Ergebnisentwicklung nach einer anhaltenden Verlusthistorie war die Hauptursache für diese Fehlerfeststellungen.

Die Fehler im Bereich der Regelung für Finanzinstrumente nach IAS 39 bestehen aus Fehler bei den Kreditbewertungen. Es sind hier sowohl unrealistische Planannahmen bei der Ermittlung künftiger Cashflows als auch unzutreffende Bewertungen von Sicherheiten die Hauptgründe für diese Fehlerfeststellungen.

Bei den sonstigen Fehlern ging es um die Frage der Beherrschung im Rahmen eines Konzernabschlusses um Angaben gemäß IFRS 7 und um Angaben über Beziehung zu nahestanden Unternehmen und Personen (IAS 24).

Organisatorisches

Die bestehenden Regelungen zur Sicherstellung der Verschwiegenheit sowie einer korrekten und unbeeinflussten Prüfungstätigkeit und die Geschäftsordnung haben sich im Jahr 2016 als ausreichend und zielführend erwiesen. Die Einhaltung der bestehenden Vorschriften und Regeln wird im eigenen Compliance Bericht dokumentiert.

Für den Erfolg der Rechnungslegungskontrolle ist neben einer ausreichenden Kapazität an Prüfern, insbesondere die Qualität des Prüferenteams entscheidend. Die OePR beschäftigt im Durchschnitt 5 Vollzeitkräfte und 1 Teilzeitkraft als Prüfungsverantwortliche. Jeder Prüfungsverantwortliche ist im Sinne der bestehenden Senatsordnung auch bei anderen Prüfungen als Berichtskritiker tätig.

Obwohl im Berichtsjahr sowohl im Bereich der Stichprobenprüfungen als auch bei Anlassprüfungen hoch komplexe Fragenstellungen zu bearbeiten waren, musste das Budget für externe Beratungen nur in einem geringen Umfang in Anspruch genommen werden. Auch dies kann als Nachweis dafür gesehen werden, dass die nötige Breite an Industrie- und Prüferfahrung bei den Prüfungsverantwortlichen der OePR gegeben ist.

Um den Wissenstand der Mitarbeiter an die sich laufenden Veränderungen des Rechtsrahmens anzupassen, besuchen die Mitarbeiter der OePR regelmäßig und gezielt Weiterbildungsveranstaltungen. Wenn es von der sachlichen Notwendigkeit her erforderlich war, wurden auch Seminare zu Spezialfragen im Ausland besucht.

Die Leitung der Prüfstelle dankt den Vereinsmitgliedern und insbesondere dem Vereinsvorstand für die ausreichende zur Verfügungstellung von Ressourcen zur Bewältigung der Prüfungstätigkeiten. Besonderer Dank gilt dem engagierten Team der Prüfungsverantwortlichen.

Wien, 07. April 2017

Dr. Rudolf Jettmar
Leitung der Prüfstelle

Univ.-Prof. Dr. Roman Rohatschek
Stv. Leiter der Prüfstelle